



# Schutzdienst-Reglement

## Modul 97 Fachleiter

### 1. Ziele:

Die Ausbildung von Personen, die das erworbene Fachwissen in die Vereine und Ortsgruppen einbringen. Die Fachleiter sind in der Lage, Hundeführer und Helfer kompetent zu assistieren und diese während den praktischen Arbeiten zu unterstützen und zu beraten.

### 2. Aufgaben:

Gewährleistung und Umsetzung einer Ausbildung im Sinne der Tierschutzverordnung und nach Vorgaben der Prüfungsordnungen. Kompetente Weitergabe des erworbenen Wissens innerhalb der Ortsgruppen. Fachleiterarbeit reflektieren und dokumentieren.

### 3. Voraussetzungen:

Erfahrung als Hundeführer oder Ausbilder im Bereich Schutzdienst. Vorweisen eines AKZ in einer Schutzdienstklasse der Stufe 3 innerhalb der letzten 5 Jahre. Für die Zulassung zum Modul 97 „Fachleiter“ muss der Teilnehmer SC-Mitglied sein.

### 4. Aufbau Modul 97:

Startkurs – 4 Ausbildungstage – 1 Ausbildungstage: Modul 4: Modulteil „Wesen“ der SC-Akademie – Endkurs

### 5. Lizenzprüfung:

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, Modul 98, muss der Teilnehmer das Modul 97 mindestens einmal absolvieren.

### 6. Theoretische und praktische Abschlussprüfung, Modul 98

*Theorie schriftlich:*

- Erweiterte Kenntnisse von Motivation, Verhalten, Lernen und Wesen.
- PO - Kenntnisse IPO und VPG, Tierschutzfragen

*Praktische Arbeit*

- Erkennen von Triebanlagen (Motivation), Leinenhandling am Hund, Unterstützung des Hundeführers im Aufbau der Führung im Schutzdienst und Erstellen von Prüfungsanlagen

### 7. Wiederholung:

Das Modul 98, Fachleiterabschlussprüfung kann einmal wiederholt werden, dies kann im folgenden Jahr oder zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Der Anwärter muss bei der Wiederholung der Abschlussprüfung nur die nicht bestanden Fächer wiederholen.

### 8. Erhaltung des Status:

Der Fachleiter ist verpflichtet, mindestens alle 2 Jahre den Wiederholungskurs für Helfer des SC zu besuchen. Ist dies nicht der Fall, wird er automatisch auf die Liste der inaktiven Fachleiter gesetzt. Besucht der Fachleiter danach wieder einen Wiederholungskurs, wird er wieder in den aktiven Status zurück versetzt.

Dauert ein Unterbruch der WK-Besuche länger als 5 Jahre, muss der Fachleiter die Abschlussprüfung wiederholen, um den alten Status wieder zu erlangen. Der Fachleiter ist verpflichtet, nach dem Erhalt der Lizenz, alle Jahre kostenlos und ohne Entgelt mindestens 15 Trainings bei einer Ortsgruppe oder einer Sektion zu absolvieren und sich diese im Formular bestätigen zu lassen.